

Einladung zur ersten Stoss-Schützenlandsgemeinde

Statutengemäss findet im Anschluss an das Stoss-Schiessen die Stoss-Schützenlandsgemeinde statt. An dieser Schützenlandsgemeinde werden die statutarischen Geschäfte des Verbandes erledigt.

Im Namen des Stoss-Schützenverbandes lade ich Sie zur ersten Schützenlandsgemeinde des Stoss-Schützenverbandes ein.

Sonntag, 31. August 2008, 14.00 Uhr im Festzelt bei der Stoss-Kapelle

Das Delegationsrecht ist in Artikel 12 der Statuten geregelt. Sie finden die entsprechende Anzahl Delegiertenkarten als Beilage.

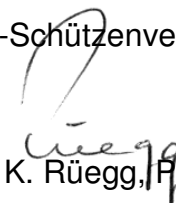
Traktanden

1. Begrüssung durch den Präsidenten und Totenehrung
2. Appell und Feststellung der Präsenz
3. Wahl der Stimmenzähler
4. Mutationen
5. Protokoll der letzten Schützenlandsgemeinde resp. der letzten DV in Bühler
6. *Jahresbericht des Präsidenten*
7. *Jahresrechnung und Revisionsbericht*
8. Finanzielles
 - Festsetzung des Jahresbeitrages
 - Festsetzung der Doppelgelder
 - Festsetzung Kostenanteil der Vereinsgabe
9. Budget des folgenden Verbandsjahres
10. Anträge
 - des Vorstandes: Beschlussfassung über die neue Wappenscheibe
 - der Vereine
11. Bestimmung der beigeordneten Vereine für das folgende Stoss-Schiessen
12. Änderungen in der Schiess-Ordnung
13. Statuten-Änderung
14. *Wahlen*
 - *des Leitenden Ausschusses*
 - *des Präsidenten*
 - *der Revisoren*
15. Ehrungen
16. Ernennung von Ehrenmitgliedern
17. Mitteilungen und allgemeine Umfrage
 - Vorstellung der neuen Wanderpreise und deren Spenderinnen und Spender

Die Traktanden 6, 7 und 14 sind der Vollständigkeit halber aufgeführt. Sie entfallen an der ersten Schützenlandsgemeinde, da seit der Statutenrevision und den damit beschlossenen Änderungen noch kein vollständiges Verbandsjahr verstrichen ist.

Wir freuen uns auf einen Grossaufmarsch an dieser ersten Schützenlandsgemeinde und auf einen speditiven Verlauf der Versammlung.

Stoss-Schützenverband


Peter K. Rüegg, Präsident